

# STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1

POLITISCHER BEZIRK  
GRIESKIRCHEN, OÖ  
TEL.: 07276/2255  
FAX: 07276/2255-210  
E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at  
www.peuerbach.at

Peuerbach, am 14.12.2023  
Sachbearbeiter: StAL Helmut Ertl  
Zl. Fin-221/2023

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach vom 14.12.2023 mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Stadtgemeinde Peuerbach erlassen wird.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBL. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

### § 2

#### Höhe der Gebühren

a) je abgeführter 60-Liter Abfalltonne	€ 6,73
b) je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne	€ 10,00
c) je abgeführtem 770-Liter-Container	€ 85,30
d) je abgeführtem 800-Liter-Container	€ 89,50
e) je abgeführtem 1100-Liter-Container	€ 122,15
f) je abgeführtem 60-Liter-Abfallsack	€ 6,73
g) je zur Kompostierungsanlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m <sup>3</sup> je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)	€ 13,35

### § 3

#### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

#### § 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

#### § 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 lit. a) bis e) sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Die Gebühren nach § 2 lit. f) sind bei Abholung und jene nach § 2 lit. g) sind jährlich zum 15.12. fällig.

#### § 6 Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

#### Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 01.01.2018 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

*Schauer R.*  
(Roland Schauer)

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am: 02.01.2024

*Schauer*  
*Schauer*